

Müller-BBM GmbH
Niederlassung Gelsenkirchen
Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Telefon +49(209)98308 0
Telefax +49(209)98308 11

Dipl.-Geol. Boris Zimmermann
Telefon +49(209)98308 28
Boris.Zimmermann@mbbm.com

02. April 2014
M113171/01 ZMN/ZMN

Bauleitplanung Abfallentsorgungsstandort Brink in Coesfeld

Geruchsimmissionsprognose

Bericht Nr. M113171/01

Auftraggeber:

Remondis GmbH & Co. KG,
Region West
Dieselstraße 3
44805 Bochum

Bearbeitet von:

Dipl.-Geol. Boris Zimmermann

Berichtsumfang:

Insgesamt 36 Seiten, davon
33 Seiten Textteil und
3 Seiten Anhang

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001
Akkreditiertes Prüflaboratorium nach ISO/IEC 17025

Müller-BBM GmbH
Niederlassung Gelsenkirchen
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Dr. Carl-Christian Hantschk,
Stefan Schierer, Dr. Edwin Schorer,
Elmar Schröder, Norbert Suritsch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 3 |
| 1 Situation und Aufgabenstellung | 5 |
| 2 Beurteilungsgrundlagen | 7 |
| 3 Örtliche Situation | 8 |
| 4 Kurzbeschreibung der Betriebe innerhalb des Plangebietes | 10 |
| 4.1 Wertstoffhof | 10 |
| 4.2 Umschlaganlage | 10 |
| 4.3 Umschlag- und Behandlungsanlage | 10 |
| 4.4 Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe | 11 |
| 4.5 Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung | 11 |
| 4.6 Geplante Baumaßnahmen | 14 |
| 5 Geruchsemissionen | 15 |
| 5.1 Wertstoffhof | 15 |
| 5.2 Umschlaganlage | 15 |
| 5.3 Umschlag- und Behandlungsanlage | 16 |
| 5.4 Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe | 16 |
| 5.5 Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung | 18 |
| 5.6 Betriebsstörungen | 19 |
| 6 Weitere Eingangsgrößen | 20 |
| 6.1 Rechengebiet und räumliche Auflösung | 20 |
| 6.2 Rauigkeitslänge | 21 |
| 6.3 Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit | 21 |
| 6.4 Fluktuationsfaktor | 21 |
| 6.5 Meteorologische Daten | 22 |
| 6.6 Berücksichtigung von Gebäuden und Geländeunebenheiten | 24 |
| 6.7 Verwendetes Ausbreitungsmodell | 26 |
| 7 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung | 27 |
| 7.1 Beurteilungsgebiet und Beurteilungsflächen | 27 |
| 7.2 Biofilteremissionen | 27 |
| 7.3 Immissions-Zusatzbelastung | 28 |
| 8 Grundlagen und Literatur | 31 |
| Anhang Austal2000.log-Datei (Auszug) | |

Zusammenfassung

Die Remondis GmbH & Co. KG, Region West (im weiteren Remondis genannt) plant für den Abfallentsorgungsstandort Brink in Coesfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die von Remondis geplanten baulichen

Veränderungen im Plangebiet zu schaffen, die auf Grundlage der Regelungen des § 35 BauGB nicht mehr möglich wären.

Neben einer Optimierung der Freiflächen gehört die Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes zu den geplanten Baumaßnahmen. Eine Intensivierung der Nutzung über das bestehende Maß hinaus ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Der Bebauungsplan soll als Angebotsplanung unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen (Immissionsschutz, Entwässerung) für die Zukunft eine möglichst große Flexibilität eröffnen.

Innerhalb des Plangebietes sind ein Wertstoffhof, eine Umschlaganlage, eine Umschlag- und Behandlungsanlage, Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe sowie eine Kompostierungsanlage mit Teilstromvergärung ansässig.

Da die im Plangebiet ansässigen Firmen alle zum Remondis-Unternehmensgruppe gehören, wird für den Bebauungsplan von einem Betreiber im Plangebiet ausgegangen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war u. a. die Erarbeitung des vorliegenden Geruchsgutachtens erforderlich, in dem die von dem Standort ausgehenden Emissionen insgesamt betrachtet und die Immissionen für die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes ermittelt werden.

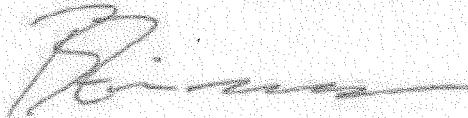
Die im Gutachten betrachteten Anlagen sind bereits genehmigt und seit längerer Zeit ohne Geruchsprobleme in Betrieb. Die berechnete Immissionszusatzbelastung (IZ) beschreibt insofern die vorliegende anteilige Immissionssituation durch die Summe der im geplanten Bebauungsplangebiet ansässigen Anlagen auf Basis ihrer bestehenden Genehmigungssituation. Eine Veränderung der Immissionsbelastung im Umfeld der Anlagen geht mit der Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes aktuell nicht einher.

Die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die von der Anlage hervorgerufenen Geruchsemissionen und -immissionen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Anlagen im geplanten Bebauungsplangebiet bedingen in Summe an den nächstgelegenen Wohnnutzungen im Umfeld des Bebauungsplanes eine Immissionsbelastung von 0,04 relativen Geruchsstundenhäufigkeiten (= 4 % der Jahresstunden).
- Die Immissionswerte für Wohn- und Mischgebiete sowie für Gewerbe- und Industriegebiete werden durch die Immissionsbeträge der Anlagen im geplanten Bebauungsplangebiet für die beurteilungsrelevanten Bereiche im Umfeld des Bebauungsplanes unterschritten. Sie werden dabei zu weniger als 50 % des jeweiligen Immissionswertes ausgeschöpft.

- Informationen zum Umfang von Beiträgen zur Geruchsmissionssituation durch bestehende und/oder genehmigte Anlagen außerhalb des Bebauungsplangebietes liegen derzeit nicht vor. Eine Aussage zur Immissions-Gesamtbelastung kann daher aktuell nicht erfolgen.
- Da die vorliegende Immissionsprognose den immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenbestand im Plangebiet darstellt, kann – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Fach- und Genehmigungsbehörden – nach Auffassung des Unterzeichnenden auf die Ermittlung der Gesamtbelastung verzichtet werden.

Würden die Zusatzbelastungen der einzelnen Anlagen (Wertstoffhof, Umschlaganlage, Umschlag- und Behandlungsanlage, Anlage zur Aufbereitung biogener Brennstoffe und Kompostwerk mit Teilstromvergärung) getrennt betrachtet, ist im Ergebnis jeder einzelnen Betrachtung voraussichtlich eine Zusatzbelastung von $\leq 2\%$ der Jahresstunden (0,02 relativen Geruchsstundenhäufigkeiten) zu erwarten. Dies ist z. B. im Rahmen des letzten Genehmigungsverfahrens für das Kompostwerk mit Teilstromvergärungsanlage sowie im Rahmen der Abnahmemessung für die Umschlaganlage nachgewiesen worden.



Dipl.-Geol. Boris Zimmermann